Landtag von Baden-Württemberg

17. Wahlperiode

Drucksache 17 / 7975 5.12.2024

Antrag

des Abg. Hans-Peter Storz u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Entwicklung der Teichfischerei in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen, die Landesregierung zu ersuchen zu berichten,

- 1. wie viele Betriebe im Land Teichfischerei und Aquakultur betreiben und wie sich diese Zahl in den vergangenen zehn Jahren entwickelt hat;
- 2. welche Menge an Fisch in diesen Betrieben im Land jährlich erzeugt wird und wie sich diese Menge in den vergangenen zehn Jahren entwickelt hat;
- 3. welche Rolle für diese Betriebe ihrer Kenntnis nach die Direktvermarktung spielt;
- 4. welche Fischarten in der Teichfischerei und Aquakultur zu welchen Anteilen erzeugt und vermarktet werden;
- 5. mit welchen Problemen diese Betriebe in den vergangenen Jahren besonders zu kämpfen hatten (wie zum Beispiel Krankheiten, Hitzesommer, Kormoranfraß, etc.) und wie sie diesen Problemen begegnen;
- inwieweit in diesem Marktsegment eine Konzentration von Betriebseigentümern und/oder Vermarktung festzustellen ist und wie sie diese Entwicklung bewertet:
- 7. welche betriebswirtschaftlichen und fachlichen Beratungsmöglichkeiten Teichfischerinnen und Teichfischern im Land zur Verfügung stehen und in welchem Umfang diese wahrgenommen werden;

1

- inwieweit der Teichwirtschaft im Zuge von Modernisierungen, Aufbau und Gründung von Genossenschaften oder anderweitiger gemeinschaftlicher Vermarktung sowie dem Aufbau von Veredelungsschritten Förderprogramme zur Verfügung stehen und welche dies sind;
- mit welchen Maßnahmen und Änderungen im Betriebsablauf die Nachhaltigkeit der Fischerzeugung erhöht wird und wie die Nachhaltigkeit dieser Fischerzeugung insgesamt im Vergleich zu Seefisch oder Fleischerzeugung bewertet wird;
- 10. mit welchen Maßnahmen und Änderungen im Betriebsablauf die Verunreinigung der Gewässer, in die das Wasser ausgeleitet wird, vermindert wird und welche Belastung das Wasser aus Fischzuchten aufweist;
- 11. in welchem Verhältnis die Fischerzeugung durch Teichfischerei und Aquakultur in Hälterungsbecken im Vergleich zur heimischen Fischerei wie an Rhein und Bodensee sowie zum Verzehr von Fisch insgesamt steht.

5.12.2024

Storz, Röderer, Weber, Rolland, Steinhülb-Joos SPD

Begründung

Die Binnenfischerei mit der Erzeugung von Speisefischen in Teichen und Hälterungsbecken ist ein wichtiger Zweig der Lebensmittelerzeugung, weil gerade in Baden-Württemberg und Süddeutschland überdurchschnittlich viel Fisch, insbesondere Forelle so erzeugt wird. Über hundert Vollerwerbsbetriebe im Land sowie zahlreiche Fischerzeuger im Nebenerwerb oder als Hobby tragen zur Fischerzeugung im Land bei.

Es stellen sich angesichts von Problemen wie den vergangenen heißen Sommern, den Problemen durch Fischkrankheiten oder auch Kormoranfraß daher die oben aufgeführten Fragen nach der Entwicklung dieses Bereiches und nach der Unterstützung durch das Land in Form von Förderung und Beratung.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 13. Januar 2025 nimmt das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen, die Landesregierung zu ersuchen zu berichten,

1. wie viele Betriebe im Land Teichfischerei und Aquakultur betreiben und wie sich diese Zahl in den vergangenen zehn Jahren entwickelt hat;

Zu 1.:

Die Anzahl der in der amtlichen Statistik erfassten Vollerwerbsbetriebe hat im Zeitraum von zehn Jahren leicht abgenommen und liegt bei ca. 100 Anlagen (Abbildung 1). Aufgrund ihrer meist geringen Größe werden manche Haupterwerbssowie die zahlreichen Nebenerwerbs- und Hobbybetriebe nicht statistisch erfasst, ihre geschätzte Zahl liegt bei ca. 2 000 bis 3 000 Anlagen.

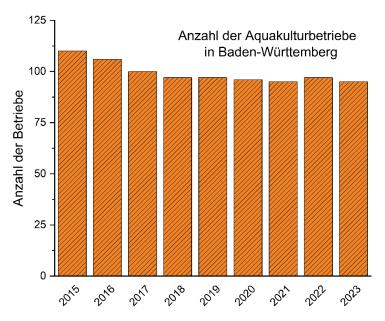


Abbildung 1: Anzahl der statistisch erfassten Vollerwerbsbetriebe in Baden-Württemberg. Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, 2024; Jahresbericht zur Deutschen Binnenfischerei und Binnenaquakultur 2024

2. welche Menge an Fisch in diesen Betrieben im Land jährlich erzeugt wird und wie sich diese Menge in den vergangenen zehn Jahren entwickelt hat;

Zu 2.:

Die erzeugte Menge stagnierte im Zeitraum der letzten zehn Jahre. Die genauen Angaben für statistisch erfasste Vollerwerbsbetriebe sind Abbildung 2 und der Tabelle unter Ziffer 4 zu entnehmen. Auch hier fehlt die Menge der in nicht statistisch erfassten Anlagen erzeugten Fische, welche auf weitere 3 000 bis 4 000 Tonnen pro Jahr geschätzt wird.

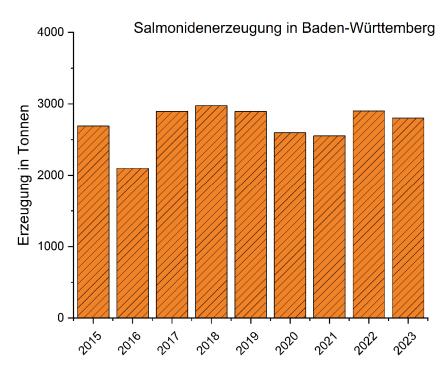


Abbildung 2: Salmonidenerzeugung (in Tonnen) durch statistisch erfasste Vollerwerbsbetriebe. Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, 2024; Jahresbericht zur Deutschen Binnenfischerei und Binnenaquakultur 2024

3. welche Rolle für diese Betriebe ihrer Kenntnis nach die Direktvermarktung spielt;

Zu 3.:

Die Vermarktung der in Baden-Württemberg erzeugten Fische erfolgt überwiegend in der Region. Besonders hervorzuheben ist der hohe Anteil an Direktvermarktung in eigenen Fischtheken und Verkaufsläden, die eine hohe Wertschöpfung vor Ort generieren und Arbeitsplätze im Ländlichen Raum schaffen.

Der Anteil der Betriebe, die ausschließlich oder zusätzlich in Direktvermarktung arbeiten, wird auf über 50 Prozent geschätzt. Ein weiteres wichtiges Standbein ist der Verkauf an die Gastronomie. Insgesamt ist die Marktlage exzellent und der Eigenbedarf kann nicht in Ansätzen gedeckt werden. Im Jahr 2024 kamen große Mengen sehr günstige Forellen (rund/Filet) aus dem Nicht EU-Ausland auf den Markt.

4. welche Fischarten in der Teichfischerei und Aquakultur zu welchen Anteilen erzeugt und vermarktet werden;

Zu 4.:

Laut amtlicher Statistik wurden im Jahr 2023 folgende Arten und Mengen erzeugt:

Fischart	Menge in Tonnen
Bachforellen	77,6
Regenbogenforellen	1 696,4
Lachsforellen (große Regenbogenforellen)	245,5
Bachsaibling	25,5
Elsässer Saibling	669,1
Karpfen	33,6
Andere	56

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, 2024

Es liegen keine Zahlen zur Vermarktung der einzelnen Arten vor.

5. mit welchen Problemen diese Betriebe in den vergangenen Jahren besonders zu kämpfen hatten (wie zum Beispiel Krankheiten, Hitzesommer, Kormoranfraß, etc.) und wie sie diesen Problemen begegnen;

Zu 5.:

In den letzten Jahren kam es immer wieder zu Ausbrüchen von Fischseuchen, die vor allem durch den Zukauf von Fischen aus Betrieben außerhalb Baden-Württembergs eingeschleppt wurden. Baden-Württemberg hat im bundesweiten Vergleich für die beiden relevanten und anzeigepflichtigen Seuchen VHS (Virale Hämorrhagische Septikämie) und IHN (Infektiöse Hämatopoetische Nekrose) die meisten Schutzgebiete ausgewiesen und die meisten Betriebe (sogenannte Kompartimente) als seuchenfrei anerkannt: Dies sind elf bezüglich IHN und VHS zugelassene Zonen und 70 in Bezug auf IHN und VHS zugelassene Kompartimente. Mit seuchenfreien Beständen ist anerkanntermaßen eine vergleichsweise hohe Produktion an Speisefischen sowie ein uneingeschränkter, auch internationaler Handel mit Besatzfischen möglich. Die Aquakulturbetriebe Baden-Württembergs werden überwiegend durch den Fischgesundheitsdienst betreut.

Verluste durch fischfressende Säugetier- und Vogelarten können an allen traditionellen Aquakulturanlagen in unterschiedlichem Maße auftreten. Extensive naturnahe Anlagen können dabei stärker betroffen sein, da dort passive Schutzmaßnahmen durch z. B. Überspannung mit Seilen oder Netzen oder durch Elektrozaunanlagen häufig technisch nicht möglich und/oder mit erheblichem Aufwand und Kosten verbunden sind, sodass gegebenenfalls ein wirtschaftlicher Betrieb nicht möglich wäre. Zur Reduktion von Kormoranfraß können letale Vergrämungen auf Grundlage der Kormoranverordnung Baden-Württemberg (KorVO) durchgeführt werden, soweit nicht-letale Vergrämungsmaßnahmen nicht dauerhaft geeignet sind, einen erheblichen fischereiwirtschaftlichen Schaden abzuwenden. Liegen Anlagen in Schutzgebieten, in denen gemäß § 2 Absatz 2 KorVO kein Abschuss von Kormoranen zulässig ist, können zur Abwendung erheblicher fischereiwirtschaftlicher Schäden gemäß § 5 Absatz 3 Ausnahmen nach § 45 Absatz 7 Satz 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und/oder Befreiungen nach § 67 BNatSchG bei den zuständigen Naturschutzbehörden beantragt werden.

Auch die zunehmenden Auswirkungen des Klimawandels machen der Fischzucht in Baden-Württemberg stark zu schaffen (z. B. hohe Maximaltemperaturen in den Gewässern, Rückgang der Niederschlagmenge im Sommer, häufiger auftretende Starkregenereignisse). Schon heute sind diese unmittelbar spürbar und ihre Intensität wird weiter zunehmen.

Es stehen kurz- und mittelfristige Anpassungsmaßnahmen zur Verfügung, die im Fall von Investitionen wie zum Beispiel in Prädatorenschutz oder Teilkreislaufanlagen über das "Landesprogramm zur Förderung der Aquakultur und der Fischerei (FAF-BW)" förderfähig sind. Ziel ist es, die Fischzuchtbetriebe fit für die Zukunft zu machen und diese naturnahe und besonders nachhaltige Form der Lebensmittelerzeugung zu erhalten und zu stärken.

6. inwieweit in diesem Marktsegment eine Konzentration von Betriebseigentümern und/oder Vermarktung festzustellen ist und wie sie diese Entwicklung bewertet;

Zu 6.:

Die Aquakulturbetriebe in Baden-Württemberg sind ausschließlich familienbetrieblich organisiert und bestehen oft schon seit mehreren Generationen. Die Vermarktung erfolgt in aller Regel regional.

7. welche betriebswirtschaftlichen und fachlichen Beratungsmöglichkeiten Teichfischerinnen und Teichfischern im Land zur Verfügung stehen und in welchem Umfang diese wahrgenommen werden;

Zu 7.:

Fachberatung für Fischzüchter/Teichwirte bieten die Fischereibehörden der Regierungspräsidien und die Fischereiforschungsstelle des Landes Baden-Württemberg an. Betriebswirtschaftliche Beratungsmöglichkeiten bestehen insbesondere zu Förderprogrammen und im Rahmen von Fachveranstaltungen.

8. inwieweit der Teichwirtschaft im Zuge von Modernisierungen, Aufbau und Gründung von Genossenschaften oder anderweitiger gemeinschaftlicher Vermarktung sowie dem Aufbau von Veredelungsschritten Förderprogramme zur Verfügung stehen und welche dies sind;

Zu 8.:

Das Landesprogramm zur Förderung der Aquakultur und der Fischerei (FAF-BW) umfasst folgende Förderschwerpunkte zur Unterstützung von Investitionen auf einzelbetrieblicher Ebene:

- Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen,
- Verbesserung des Tierwohls,
- Verbesserung der ökologischen Nachhaltigkeit und der Energieeffizienz,
- Erhöhung der betrieblichen Wertschöpfung sowie die Unterstützung von Maßnahmen zur Schaffung zusätzlicher Einkommensquellen aus selbständiger Tätigkeit.

Darunter fallen beispielsweise Investitionen in die Errichtung oder Modernisierung von Aquakulturanlagen oder auch Investitionen in die Verarbeitung und Vermarktung.

Darüber hinaus wird die Inanspruchnahme spezifischer Dienstleistungen zur Verbesserung der Aquakulturproduktion unterstützt, wie z. B. die Erstellung eines Biosicherheitskonzeptes.

Zuwendungen werden auf Antrag nach Prüfung der Fördervoraussetzungen als Zuschuss gewährt. Die Höhe des Zuschusses beträgt je nach Art des Vorhabens zwischen 25 und 50 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten. Die Beratung und Antragstellung erfolgt beim landesweit zuständigen Vor-Ort-Regierungspräsidium Tübingen.

 mit welchen Maßnahmen und Änderungen im Betriebsablauf die Nachhaltigkeit der Fischerzeugung erhöht wird und wie die Nachhaltigkeit dieser Fischerzeugung insgesamt im Vergleich zu Seefisch oder Fleischerzeugung bewertet wird:

Zu 9.:

Die traditionelle Fischzucht in Baden-Württemberg gilt als besonders ressourcenschonende und umweltfreundliche Form der tierischen Lebensmittelerzeugung. Wissenschaftliche Studien z. B. aus dem Kontext der Lebenszyklusanalyse bescheinigen dem Sektor eine überdurchschnittlich gute Ökobilanz, nicht nur im Kontext der tierischen Lebensmittelerzeugung, sowie eine hohe Lebensmittelqualität

Für Seefisch ist die Ökobilanz im Vergleich zur heimischen Fischerzeugung sogar noch etwas besser, allerdings handelt es sich hierbei um eine begrenzte Ressource, die die globale Nachfrage schon lange nicht mehr decken kann. Die heimische Fischzucht leistet hier einen wichtigen Beitrag, die teilweise überfischten marinen Wildbestände zu schonen und die Bevölkerung mit essentiellen Nährstoffen (z. B. Omega-3-Fettsäuren, etc.) zu versorgen, wie sie sonst in Seefisch enthalten sind.

Immer mehr Betriebe überdachen und beschatten Teichflächen mit Photovoltaikanlagen. Sie kombinieren die Schutzfunktion mit der Erzeugung von Strom und liefern damit ein sehr gutes Beispiel für die synergetische Mehrfachnutzung von Flächen, vergleichbar mit der Agri-Photovoltaik.

10. mit welchen Maßnahmen und Änderungen im Betriebsablauf die Verunreinigung der Gewässer, in die das Wasser ausgeleitet wird, vermindert wird und welche Belastung das Wasser aus Fischzuchten aufweist;

Zu 10.:

Das Ablaufwasser aus Fischzuchten ist in der Regel unproblematisch und geringer belastet als beispielsweise kommunale Abwässer nach Durchlaufen aller Reinigungsstufen. Der wichtigste Faktor, um die Nährstofffracht zu minimieren, sind gesunde Bestände, die korrekt gefüttert werden, und so einen Großteil des Futters in Zuwachs bei optimaler Futtereffizienz umsetzen und dabei wenig Ausscheidungen erzeugen. Zudem sind die baden-württembergischen Betriebe im Bereich der notwendigen Reinigung des Ablaufwassers führend in Deutschland. Hier werden modernste Techniken eingesetzt (Mikrosiebe, Schönungsteiche, Festbettfilter etc.), um stoffliche Einträge in die aufnehmenden Gewässer auf ein Minimum zu begrenzen.

11. in welchem Verhältnis die Fischerzeugung durch Teichfischerei und Aquakultur in Hälterungsbecken im Vergleich zur heimischen Fischerei wie an Rhein und Bodensee sowie zum Verzehr von Fisch insgesamt steht.

Zu 11.:

Im Jahr 2022 wurden laut Binnenfischereibericht ca. 3 000 Tonnen Fisch in baden-württembergischen Aquakulturen erzeugt. Demgegenüber stehen 142 Tonnen aus der Fangfischerei (112 Tonnen aus dem Bodensee und 30 Tonnen aus dem Rhein). Insgesamt ist die Selbstversorgung mit Fisch in Deutschland, trotz grundsätzlich guter naturräumlicher Eignung, sehr gering und wird auf derzeit ca. 16 Prozent geschätzt. Für Baden-Württemberg liegen keine spezifischen Daten vor.

Hauk

Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz